



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 33. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. September 2024, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Wiebke Zweig (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW), in Vertretung von Jette Waldinger-Thiering

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums zur Evaluation der Umsetzung der neuen OAPVO sowie deren Weiterentwicklung	6
	Auf Vorschlag des Bildungsministeriums	
2.	Bericht des Bildungsministeriums zum „Beurteilungsbogen Sprachrichtigkeit“	10
3. a)	Politische und wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken	13
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/830	
	Stärkung der politischen und ökonomischen Bildung fortsetzen	13
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/978	
b)	Rahmenkonzept Demokratiebildung an Schulen	13
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2208	
	Demokratiebildung in der Schule weiterentwickeln	13
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2260	
4.	DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen	15
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/1777 (neu)	
5. a)	Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten	16
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 20/1193	
	Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfemaßnahmen einleiten	16
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1241	
b)	Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegentreten	16
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Drucksache 20/2328	

	Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen	16
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2365	
6.	a) Vertragssituation für Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein	17
	Antrag der Fraktion von SPD Drucksache 20/2302 (neu)	
	b) Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2164	
7.	Grenzüberschreitende Berufsausbildung verbessern und attraktiver gestalten	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2308	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2364	
8.	Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein	19
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2132	
	Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte	19
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2169	
9.	Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen	20
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2317	
	Erste-Hilfe-Maßnahmen gemeinsam mit Rettungsdiensten weiterentwickeln	20
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2369	
	– Verfahrensfragen –	
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein	21
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2321	
	Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2347	

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2362

11.	Terminplanung 2025	22
12.	Information/Kennntnisnahme	23
13.	Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt: Die Tagesordnungspunkte 3 b), 4, 5 b) und 7 werden auf die Ausschusssitzung am 10. Oktober 2024 vertagt, Punkt 8 auf die Sitzung am 7. November 2024.

1. Bericht des Bildungsministeriums zur Evaluation der Umsetzung der neuen OAPVO sowie deren Weiterentwicklung

Auf Vorschlag des Bildungsministeriums

Bildungsministerin Prien trägt vor, nachdem die Oberstufe in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 reformiert worden sei, habe man nun das Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsdokumentation (DIPF) mit einer Evaluation beauftragt. Das DIPF habe die schulstatistischen Daten ausgewertet, und die Schulleitungen und Kernfachlehrkräfte seien befragt worden. Die Ergebnisse der Evaluation seien im Juni 2024 veröffentlicht worden; der Bericht sei auf den Internetseiten des DIPF abrufbar.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass zentrale Punkte der Reform von 2020 eine hohe Akzeptanz in den Schulen fänden. Insbesondere die Maßnahmen zur Niveaudifferenzierung in den Kernfächern, aber auch das Profilsseminar und die fünfte Wochenstunde für die Profulfächer würden mit großer Mehrheit befürwortet. Zugleich wiesen die Befragten aber auch darauf hin, dass die Umsetzungen zu großen Herausforderungen für den Bereich der Schulorganisation führten, insbesondere für die Frage der Kursbildung und die Gestaltung des Stundenplans. Damit korrespondiere die Einschätzung der Landeselternbeiräte und der Landesschülerbeiräte, dass die Stundenbelastung und die „Tagesaufenthaltsbelastung“ der Schülerinnen und Schüler in der Schule mit der Oberstufenreform noch einmal deutlich zugenommen habe. Diesen Punkt müsse man bei einem möglichen Nachjustieren der Reform im Blick haben.

Seit 2020 habe sich auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz einiges getan, man habe eine neue Oberstufenvereinbarung geschlossen, um eine Angleichung der Rahmenbedingungen zum Abitur nicht nur für die Prüfungen, sondern auch für die Bewertungen im Übrigen zu erreichen. Das Abitur setze sich ja nur zu einem Drittel aus den schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen am Ende der Schulzeit zusammen; die restlichen Bewertungen ergäben sich aus den Kursen der davor liegenden Jahre. Hier habe es erhebliche Angleichungsmaßnahmen gegeben, und auch da werde man noch einmal nachjustieren müssen.

Sodann erläutert Herr Claussen, Mitarbeiter im Referat Gymnasien im Bildungsministerium, die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation des DIPF. Die veränderten Möglichkeiten der Profilgestaltung, der Flexibilisierung würden von zwei Dritteln der Schulleitungen als sinnvoll erachtet. 87 Prozent hielten das Profilsseminar für eine Bereicherung für das fächerübergreifende, fächerverbindende und projektbezogene Lernen. Bereits im ersten Umsetzungsjahr habe das Profilsseminar an fast allen Schulen Einzug gehalten. Rund 70 Prozent der Schulen richteten es in allen ihren Profilen ein und weitere 25 Prozent in mindestens einem Profil.

Die Einführung der Niveaudifferenzierung in den Kernfächern werde von einer breiten Mehrheit der antwortenden Schulleitungen und Lehrkräfte als sinnvoller erachtet als der vorher praktizierte Besuch von Kursen auf erhöhtem Niveau für alle. Bei den Schulleitungen stimmten dieser Aussage rund 95 Prozent zu, bei den Lehrkräften 85 Prozent. Die Auswirkungen der Niveaudifferenzierung auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Unterrichtsgestaltung würden von deutlichen Mehrheiten der Schulleitungen und Lehrkräfte positiv eingeschätzt, aber die Effekte auf die Schulorganisation würden von rund 50 Prozent als stark negativ, von weiteren 40 Prozent als leicht negativ bewertet. Sehr kritisch beurteilt würden Zwei-Wege-Kurse, die beide Anforderungsniveaus kombinierten, wenn aufgrund der konkreten Zahlenverhältnisse in einem Kernfach nicht nur niveauihomogene Lerngruppen gebildet werden könnten.

Hohe Zustimmung habe die Evaluation für Aussagen erbracht, dass die fünfte Wochenstunde in den Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau einen spürbaren Mehrwert für die Vertiefungs- und für die Übungsmöglichkeiten im Unterricht liefere. Das Seminar zur beruflichen Orientierung treffe ebenfalls auf hohe Zustimmung.

Neben solchen quantifizierten Einschätzungen enthalte die NEOS-Studie eine Fülle von verbalen Äußerungen der Befragten zu vielfältigen Aspekten. Sie zeigten interessante Ansätze, zum Beispiel für die Nutzung der fünften Wochenstunde zu Schreibstrategien, Stil- und Sprachtraining, zur Vertiefung durch kreative Aufgaben oder zur Nutzung von Software, mit der mathematische Sachverhalte veranschaulicht würden. Für die Niveaudifferenzierung wünschten sich die Lehrkräfte noch mehr Handreichungen, Materialien, Fortbildungen. Als Good Practice empfahlen sie unter anderem eine enge Zusammenarbeit im Kollegium und eine gute Beratung der Schülerinnen und Schüler, um sie vor der Niveauwahl mit den Anforderungen vertraut zu machen.

Mehrere der verbalen Äußerungen kritisierten, dass die Stundenzahl zu hoch sei, wodurch den Schülerinnen und Schülern Zeit für vertiefendes und projektorientiertes Arbeiten fehle. Das Unterrichtsvolumen summiere sich in den drei Oberstufenjahren – wie bisher – auf mindestens 97 Jahreswochenstunden, mit einer Spitze von 36 Stunden in einem Halbjahr am Anfang der Qualifikationsphase. In der NEOS-Untersuchung seien die Schulleitungen befragt worden, wie oft in der Woche Schülerinnen und Schüler ihrer Schule gemäß der neuen OAPVO Tage mit mehr als acht Unterrichtsstunden hätten: An etwa der Hälfte der 104 antwortenden Schulen sei dies an keinem oder maximal einem Tag pro Woche der Fall, an 38 Prozent der Schulen an maximal zwei Tagen, an 14 Prozent an mehr Tagen. Die Variante „ein Tag“ trete deutlich häufiger an Gemeinschaftsschulen, die Variante „zwei Tage“ deutlich öfter an Gymnasien auf.

Ministerin Prien fährt fort, man werde sowohl die Anregungen der Studie und die Hinweise auf eine teilweise zu starke Belastung von Schülerinnen und Schülern als auch die notwendigen Anpassungen an die Oberstufenvereinbarung der KMK aufgreifen und zeitnah (vor dem Fachtag) ein Konzept zu einem Nachjustieren bei der Oberstufenreform vorlegen. Im Oktober 2024 werde man einen Fachtag durchführen, zu dem man sämtliche Beteiligte (natürlich auch die Landesschülervertretungen) einladen werde, um über die Evaluation und insbesondere das Konzept der Nachjustierung zu sprechen. Geplant sei, die Anpassung der OAPVO zeitnah auf den Weg zu bringen.

Die Abgeordneten Herdejürgen und Nitsch bedauern, dass Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Evaluation nicht befragt worden seien.

Der Vorsitzende bekräftigt die Forderung, die Belastung der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Schließlich sei ja auch die Rückkehr zu G 9 mit der Intention verbunden gewesen, mehr Zeit zum Lernen zu ermöglichen.

Ministerin Prien erwidert, sie sei mit den Landesschülervertretungen regelmäßig im Gespräch und habe insbesondere die Themen psychische Belastung und Umsetzung der Oberstufenreform mehrfach erörtert. Eine Befragung weiterer Gruppen hätte die Evaluation, für die man zweimal 50.000 Euro ausgegeben habe, verteuert. Die Rückkehr zu G 9 führe in der Sekundarstufe I zu einer gewissen Entlastung.

Herr Claussen erläutert, dass lange Tage an den Gymnasien öfter aufträten als an den Gemeinschaftsschulen liege daran, dass die Fächerauswahl an den Gymnasien tendenziell größer sei (Fremdsprachen). Die Schulen entschieden, ob es ein Profilseminar gebe oder ein affines Fach, und die Schulleitung entscheide über die Unterrichtsorganisation; die Ausgestaltungen hier seien an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich.

Der Vorsitzende fragt noch einmal, wie das Seminar zur beruflichen Orientierung an den Schulen umgesetzt werde, wie die Berufsorientierung verbessert und sichergestellt werden könne, dass das profilgebende Seminar planmäßig umgesetzt werde.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass eine Nachjustierung – eine Reduzierung des Unterrichtspensums in der Oberstufe – unter Beachtung der politischen Vorgaben und der KMK-Vereinbarung nicht einfach werde.

Herr Claussen verweist auf Ziffer 7 der KMK-Vereinbarung (Ausgestaltung des Pflichtbereichs, Fremdsprachenregelung, besondere Lernleistung), nach der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase im sprachlich-künstlerischen Aufgabenfeld vier Schulhalbjahre Deutsch, vier Schulhalbjahre in einer Fremdsprache und zwei Schulhalbjahre in einem literarischen oder künstlerischen Fach belegen müssten. Auch für die beiden anderen Aufgabenfelder werde relativ klar vorgegeben, welche Fächer belegt werden müssten. In der Vereinbarung gebe die Kultusministerkonferenz quantitative Parameter vor. Für die Gesellschaftswissenschaften gebe es die Vorschrift, dass Geschichte in allen vier Halbjahren Pflichtfach sei. Wenn ein Bundesland das anders gestalten wolle, könne es ein Fach konzipieren, in dem Geschichte mit festen Anteilen enthalten sei; Geschichte müsse aber auch dann zwei Halbjahre belegt werden (Ziffer 1 der Vereinbarung). Ansonsten könne man Fächer nicht „auflösen“ (Mathematik, Biologie, Chemie oder Physik). Eine der drei Naturwissenschaften müsse durchgängig belegt werden, und erst an zweiter Stelle sei auch Informatik erlaubt. Zusätzliche Elemente könne ein Bundesland festlegen, zum Beispiel ein interdisziplinäres Profilseminar.

2. Bericht des Bildungsministeriums zum „Beurteilungsbogen Sprachrichtigkeit“

Ministerin Prien teilt mit, man habe die Schulen vor den Sommerferien mit einem neuen Fachbrief Deutsch über die Neuerungen bei der Beurteilung von Textproduktionen ab Klasse 9 informiert und ihnen den entsprechenden Beurteilungsbogen und eine Anleitung zum Umgang mit dem Beurteilungsbogen zur Verfügung gestellt, sodass sich die Lehrkräfte rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres damit hätten auseinandersetzen können.

Die Ministerin weist noch einmal darauf hin, dass der Fehlerquotient in seiner bisherigen Anwendung die Schülerinnen und Schüler vor allem in der Oberstufe und beim Abitur benachteilige im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern in der restlichen Republik, weil die rein quantitative Wertung von Fehlern zwar auf den ersten Blick besonders objektiv erscheine, auf den zweiten Blick aber überhaupt nicht berücksichtige, dass Schülerinnen und Schüler sehr wohl in der Lage sein könnten, die Rechtschreibung sehr gut zu beherrschen, aber bei einer längeren Textproduktion nach fünf oder sechs Stunden anfangen, Flüchtigkeitsfehler zu machen. Das habe aber nichts mit der grundsätzlichen Rechtschreibkompetenz zu tun, sondern eher damit, dass man nach einer bestimmten Zeit weniger konzentriert sei. Zum anderen machten Schülerinnen und Schüler, die in der Lage seien, komplexe Sprach- und Satzkonstruktionen zu wählen, im Zweifelsfall eher Rechtschreibfehler als diejenigen, die sich auf Drei-Wort-Sätze beschränkten. Das heiße, derjenige, der eine stärker elaborierte schriftliche Ausdrucksweise habe, werde durch das rein quantitative Modell im Zweifelsfall benachteiligt. Um dem bei Textproduktionen (Aufsätzen) besser gerecht zu werden, habe man das neue System entwickelt, das im Übrigen von allen anderen Bundesländern angewandt werde und das man für angemessen und gerechter halte.

Sodann erläutert Herr Stellmacher, Mitarbeiter im Referat Gymnasien im Bildungsministerium, den Fachbrief Deutsch und den Beurteilungsbogen (beide Vorlagen sind öffentlich zugänglich und werden an die Ausschussmitglieder verteilt). Die Abschaffung des Fehlerindex sei geboten, um die schleswig-holsteinischen Beurteilungsstandards an die der anderen Bundesländer anzugleichen. Der neue Beurteilungsbogen ermögliche den Lehrkräften ein holistisches Verfahren, um die Rechtschreibleistung der Schülerinnen und Schüler einzuschätzen. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Rückmeldung, wo Verbesserungsbedarf bestehe, und man könne binnendifferenziert Übungen für die Schülerinnen und Schüler vorbereiten, um ihre Rechtschreibleistungen zu verbessern.

Abgeordneter Krüger begrüßt die Abschaffung des Fehlerquotienten.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, dass Bayern die Rechtschreibung schon seit 20 Jahren anders bewerte. Der Fehlerquotient sei mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Abiturnoten im Bundesgebiet für schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler nachteilig und aus Sicht der Fachdidaktik nicht mehr zeitgemäß. Wenn man wolle, dass die Rahmenbedingungen des Abiturs in Deutschland angeglichen würden, dann müsse man an einer solchen Stelle auch bereit sein, lieb gewonnene Besonderheiten in einem Bundesland schweren Herzens aufzugeben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Stellmacher, Lehrkräfte aller Fächer könnten zur Bewertung der Sprachrichtigkeit den von Fachdidaktikern entwickelten Beurteilungsbogen nutzen, müssten es aber nicht. Sie korrigierten Klassenarbeiten weiterhin mit dem Rotstift und mit Anmerkungen und Hinweisen zu den einzelnen Fehlerschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler. Beurteilungsbögen hätten sich bewährt, wenn es um die Begründung der Note gehe.

Abgeordneter Vogt fragt die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergreife, um die Rechtschreibleistungen der Schülerinnen und Schüler – auch in höheren Jahrgangsstufen – zu stärken.

Ministerin Prien verweist auf den Handlungsplan Basale Kompetenzen, der zum Beispiel die verbindliche Einführung eines Grundwortschatzes in der Grundschule vorsehe. Ziel des Deutschunterrichts sei, Rechtschreibregeln zu erlernen und ihre Anwendung – auch durch Diktate – zu üben. Rechtschreibung und Grammatik würden auch in der Mittelstufe geübt und geprüft. Die Ministerin stellt klar, dass Rechtschreibung in allen Fächern nach wie vor zu bewerten sei und sich nur bei der Bewertung von Textproduktionen ab Klasse 9 etwas ändere.

Abgeordneter Balasus bekräftigt das Ziel, Rechtschreibung zu stärken. Intention der Neuerungen bei der Beurteilung von Textproduktionen sei, die Qualität der individuellen Rückmeldung zu erhöhen.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Stellmacher, zukünftig gebe es die Verstehensleistung und die Darstellungsleistung, und der Aufbau werde zur Darstellungsleistung gezählt. Die Sprachrichtigkeit bleibe relevant und werde zukünftig nicht mehr mit einem Fehlerquotienten, sondern einem Beurteilungsbogen bewertet.

Ministerin Prien weist noch einmal darauf hin, dass man die Regelungen zur neuen Oberstufenvereinbarung jetzt umsetze, um den Abiturjahrgang 2027/28 entsprechend vorzubereiten.

Abgeordneter Krüger wiederholt sein Petitum, dass neue Forschungserkenntnisse der Hochschulen schneller ihren Weg an die Schulen fänden.

Ministerin Prien macht darauf aufmerksam, die Bundesländer setzten aktuell die neuen Bildungsstandards für die Primarstufe um, die auf den neuesten fachdidaktischen Erkenntnissen fußten.

3. a) Politische und wirtschaftliche Bildung in den Schulen stärken

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/830](#)

Stärkung der politischen und ökonomischen Bildung fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/978](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1813](#), [20/1965](#), [20/1985](#), [20/1991](#), [20/1995](#),
[20/1998](#), [20/2005](#), [20/2006](#), [20/2007](#), [20/2038](#),
[20/2047](#), [20/2048](#), [20/2050](#), [20/2053](#), [20/2066](#),
[20/2067](#), [20/2075](#), [20/2081](#)

b) Rahmenkonzept Demokratiebildung an Schulen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2208](#)

Demokratiebildung in der Schule weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2260](#)

(überwiesen am 19. Juni 2024)

Die Fraktionen werben für die Annahme ihrer Anträge.

Unter Hinweis auf die Ergebnisse in der ICCS-Studie zur politischen Bildung und des Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz bekräftigt Ministerin Prien den Willen, dafür zu sorgen, dass vier Stunden WiPo-Unterricht in der Mittelstufe an allen Schulen tatsächlich umgesetzt würden, und sich Gedanken über eine Verbesserung der Demokratiebildung an Schulen zu machen. Dazu wolle man im Februar 2025 einen Fachtag durchführen. Das Modell der Demokratiebildung an Kindertagesstätten könne nach ihrer Auffassung nicht einfach auf die (Grund-)Schulen übertragen werden.

Abgeordnete Nitsch spricht sich dafür aus, WiPo ab Klasse 5 einzuführen und die ökonomische Bildung und die berufliche Orientierung zu stärken.

Abgeordneter Krüger weist darauf hin, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich für WiPo-Unterricht ab Klasse 5 seien; dies sei derzeit allerdings finanziell nicht umsetzbar.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den FDP-Antrag [Drucksache 20/830](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von SPD und FDP empfiehlt der Ausschuss, den Koalitionsantrag [Drucksache 20/978](#) anzunehmen.

Die Beschlussfassung über die Anträge zur Demokratiebildung soll in der Sitzung am 10. Oktober 2024 erfolgen.

4. DaZ braucht gute Konzepte statt schwarz-grüner Einsparungen

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/1777](#) (neu)

(überwiesen am 24. Januar 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/2882](#), [20/3007](#), [20/3051](#), [20/3057](#), [20/3088](#),
[20/3105](#), [20/3122](#), [20/3123](#), [20/3124](#), [20/3126](#),
[20/3134](#), [20/3135](#), [20/3142](#), [20/3146](#), [20/3153](#),
[20/3155](#), [20/3156](#), [20/3158](#), [20/3161](#), [20/3162](#),
[20/3166](#), [20/3167](#), [20/3168](#), [20/3169](#), [20/3170](#),
[20/3224](#)

Auf Wunsch der Koalition wird die Beratung erneut vertagt. Der Antrag soll in der Ausschusssitzung am 10. Oktober 2024 behandelt werden.

5. a) Kinder- und Jugendgewalt eindämmen und Hintergründe stärker beleuchten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 20/1193](#)

Kinder- und Jugendgewalt: Ursachen beleuchten und Hilfsmaßnahmen einleiten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1241](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/2217](#), [20/2867](#), [20/2883](#), [20/2899](#), [20/2933](#),
[20/2939](#), [20/2940](#), [20/2988](#), [20/3055](#), [20/3071](#)

b) Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegentreten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

[Drucksache 20/2328](#)

Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2365](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt Ministerin Prien zu, den regelmäßigen Bericht zu Gewaltvorfällen an Schulen (GEMON-Datenbank) vor den Herbstferien vorzulegen.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag vorbehaltlich der Voten der an der Beratung beteiligten Ausschüsse für Inneres und Recht sowie Soziales einstimmig, die beiden Anträge [Drucksachen 20/1193](#) und [20/1241](#) für erledigt zu erklären.

Mit den Anträgen [Drucksache 20/2328](#) und [20/2365](#) will sich der Bildungsausschuss in der nächsten Sitzung weiter befassen.

6. a) Vertragssituation für Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion von SPD
[Drucksache 20/2302](#) (neu)

b) Coaching-Fachkräfte in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/2164](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024)

Auf Fragen des Vorsitzenden teilt mit Ministerin Prien, man bereite eine Abfrage bei den 20 Bildungsträgern mit insgesamt 120 Coaching-Fachkräften zu deren Arbeitsbedingungen vor und werde dem Bildungsausschuss im November 2024 eine anonymisierte Auswertung zur Verfügung stellen.

Frau Brauns, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, weist auf die Vorgabe hin, dass Coaching-Fachkräfte je nach Vorqualifikation bis zur Entgeltgruppe 9 bezahlt würden.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag für erledigt zu erklären und den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Grenzüberschreitende Berufsausbildung verbessern und attraktiver gestalten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2308](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2364](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

Die Beratung dieser beiden Anträge wird auf die Sitzung am 10. Oktober 2024 verschoben.

8. Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2132](#)

Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2169](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Am 7. November 2024 will sich der Bildungsausschuss mit diesen Anträgen auf der Grundlage eines Votums des an der Beratung beteiligten Finanzausschusses befassen.

9. Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/2317](#)

Erste-Hilfe-Maßnahmen gemeinsam mit Rettungsdiensten weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2369](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, zu diesen Anträgen bis zum 28. Oktober 2024 schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2321](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/2347](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2362](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdruck 20/3463](#)

– Verfahrensfragen –

Der Bildungsausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an. Abgeordnete Röpcke kündigt an, seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss möglicherweise weitere Anzuhörende zu benennen.

11. Terminplanung 2025
[Umdruck 20/3624](#)

Der Bildungsausschuss beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2025 ([Umdruck 20/3624](#)).

12. Information/Kennntnisnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Umdrucke vor.

13. Verschiedenes

- a) Die nächste Beratungssitzung findet am 10. Oktober 2024 um 14 Uhr im Max Planck Institute for Evolutionary Biology in Plön statt. Auf der Tagesordnung wird auch der SPD-Antrag [Umdruck 20/3577](#) stehen (LRH-Bemerkungen zur Unterrichtsorganisation und -versorgung, Beratung mit Herrn Dr. Badenhop).
- b) In der Sitzung am 7. November 2024 soll der SPD-Antrag zur Leseförderung ([Umdruck 20/3575](#)) behandelt und dazu der Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen eingeladen werden.
- c) Vom 9. bis 13. September 2024 informiert sich der Bildungsausschuss in der Partnerregion Pays de la Loire in Nantes über das französische Bildungssystem und bestehende Partnerschaften.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer